

PRESSEMITTEILUNG

Rede von Innenminister Lorenz Caffier zum Thema „Kommunale Selbstverwaltung braucht Zukunft“ anlässlich der Aktuellen Stunde im Landtag am 18. Mai 2011

IM

Datum: 18.05.2011

Nummer:

Es gilt das gesprochene Wort !

Anrede,

das von der Fraktion Die Linke vorgegebene Thema der heutigen Aktuellen Stunde „Kommunale Selbstverwaltung braucht Zukunft“ ist klug gewählt.

Die Kommunen unseres Landes brauchen nicht nur Zukunft, sie haben Zukunft. Weil das Land an ihrer Seite steht und sie auch in Krisenzeiten nicht im Regen stehen lässt. Das haben wir in der laufenden Wahlperiode mehrfach bewiesen.

Auf Grund der Wirtschafts- und Finanzkrise steckte Deutschland nach gängiger Definition Ende 2008 bereits mitten in einer Rezession. Deshalb galt es für die Landesregierung, dass Maßnahmenpaket der Bundesregierung vom 5. November 2008 zielgenau zu unterstützen. Nur dies gewährleistete eine Perspektive für die rasche Überwindung der Konjunkturschwäche und für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Alle Maßnahmen, die nicht unmittelbar mit dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung verzahnt worden wären, hätten kein

Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin
Telefon: +49 385 588-2003
Telefax: +49 385 588-2971
E-Mail: presse@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

V. i. S. d. P.: Marion Schlender

nachhaltiges Wirtschaftswachstum generiert. Es erwies sich als strategisch richtig, ein Konjunkturpaket I mit 59 Mio. EUR aufzulegen. Von diesem Volumen wurden allein 10 Mio. EUR als kommunale Kofinanzierungshilfen bereitgestellt. Damit konnten diejenigen Kommunen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage waren, Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU komplementär zu finanzieren, unterstützt werden. Auch finanzschwache Kommunen wurden in diesem Programm berücksichtigt.

Nachdem die Konjunktur Anfang des Jahres 2010 weiter schwächelte, legte die Bunderegierung folgerichtig ein 2. Konjunkturpaket auf. Mit den für unser Land insgesamt im Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellten 316 Mio. Euro setzte die Landesregierung das Konjunkturpaket II des Bundes um. Die Kommunen partizipierten im Wege einer Pauschalverteilung direkt mit 130,6 Mio. Euro.

Weitere 95 Mio. Euro kamen über Landesbewilligungen hinzu.

Von 587 Maßnahmen des Landes und der Kommunen, darunter die Sanierung zahlreicher Schulen und Kitas, Infrastrukturverbesserungen in den Häfen und im Tourismus sowie die Modernisierung der Krankenhäuser in Wismar und Stralsund sind 390 bereits fertiggestellt.

Um der regionalen Wirtschaft weitere zusätzliche Impulse zu verliehen, wurde im November 2009 ein Kommunaler Investitionsfonds mit 10 Mio. Euro aufgelegt. Es wurden so 50 Maßnahmen mit 56 Mio. Euro Gesamtvolumen in der kommunalen Infrastruktur angeschoben.

Des Weiteren wurde mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 ein langfristig orientierter „Kommunaler

Ausgleichsfonds“ eingerichtet, dessen Ziel die Stabilisierung der durch Wirtschaftszyklen schwankenden kommunalen Einnahmen ist. Der Fonds wird für die Jahre 2010 und 2011 Kredite in Höhe von 137 Mio. Euro aufnehmen und so die durch die Finanzkrise verursachten Rückgänge der kommunalen Finanzausstattung ausgleichen.

Die Zinsen für diese Kredite werden bis zum Jahr 2015 durch das Land getragen.

Darüber hinaus hat das Innenministerium mit vorhandenen „Bordmitteln“ ein Schlaglochprogramm für die Kommunen aufgelegt. Mit insgesamt 77 Anträgen auf zinslose Darlehen von kommunalen Straßenbaulastträgern wird ein Investitionsvolumen von 15 Mio. € ausgelöst. Damit können die größten Straßenschäden an kommunalen Straßen beseitigt werden.

Zu guter Letzt hat die Landesregierung Anfang des Jahres zugesagt, einen Kommunalen Konsolidierungsfonds in Höhe von 100 Mio. Euro einzurichten, der im Doppelhaushalt 2012/2013 verankert werden soll. Ziel des Fonds ist es, Landkreisen und kreisfreien Städten Anreize zu geben, mit Hilfe von Konsolidierungskonzepten ihre Haushaltssituation strukturell zu verbessern und Schulden abzubauen. Zusammen mit den kommunalen Landesverbänden sollen Vorschläge erarbeitet werden, in welchen Fällen und in welcher Art Konsolidierungshilfen erforderlich sind.

Anrede,

in der Tat ist es so: Die Gemeinden und Kreise in unserem Land können nur bestehen, wenn sie die Möglichkeit haben, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln.

Wir alle wollen und brauchen daher Gemeinden mit kompetenten Gemeindevertretungen und mit engagierten Bürgern, die in den örtlichen Vereinen und Institutionen für die Gestaltung ihres Lebensumfeldes Verantwortung übernehmen. Starke Städte und Gemeinden bilden das Fundament für ein lebendiges sowie lebens- und liebenswertes Land.

Unsere Städte und Gemeinden sind das Zentrum des sozialen, kulturellen, sportlichen und nicht zuletzt auch des politischen Lebens unserer Bürgerinnen und Bürger. In solchen Städten und Gemeinden, in denen die Menschen ihre Belange selbst in die Hand nehmen und das Gemeindeleben aktiv mitgestalten, werden die Grundlagen gelegt für eine leistungsfähige Selbstverwaltung, für die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Einwohner und damit auch für die Zukunftsfähigkeit des gesamten Landes. Hier ist kein Platz für Demokratieverdrossenheit.

Uns ist bewusst, dass es in leistungsschwachen Gemeinden wenig Spielräume für gemeindliches Handeln im Sinne und für das Wohl der Einwohner gibt und dass die Ausübung der kommunalen Selbstverwaltung dort sehr eingeschränkt ist. Wir wissen von den Städten und Gemeinden, in denen sich die Haushaltslage aus den unterschiedlichsten Gründen als sehr schwierig darstellt.

Bei Betrachtung aller Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch festzustellen, dass trotz der

schweren Wirtschafts- und Finanzkrise, die unser Land erlebt hat, die Kommunen insgesamt gut durch diese Krise gekommen sind und sich damit hier im Land - im Vergleich zum Bund und insbesondere zu den westdeutschen Bundesländern - sogar ein gegenläufiger Trend abgezeichnet hat.

Die Steuereinnahmen haben sich bei den Kommunen in den letzten Jahren stabil entwickelt. So ist seit 2007 eine ansteigende Tendenz zu verzeichnen.

Nach der aktuellen Steuerschätzung von Mai 2011 erhalten die Kommunen 46 Mio. Euro mehr an Steuereinnahmen als im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nämlich 803 Mio. Euro, insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer soll sich um 17 Mio. Euro erhöhen. Das ist insgesamt sehr erfreulich und wird den Kommunen wieder mehr Handlungsspielräume eröffnen. Dieser Trend wird sich nach der Steuerschätzung in den nächsten Jahren fortsetzen. So rechnen wir 2015 mit Steuereinnahmen in Höhe von etwas mehr als 1 Milliarde Euro für die Gemeinden in unserem Land.

Im Bereich der Kassenstatistik zeigt sich darüber hinaus, dass im Vergleich zu anderen Bundesländern die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern im vergangenen Jahr Überschüsse im Finanzierungssaldo in Höhe von 28 Mio. Euro zu verzeichnen hatten. Überschüsse waren nur noch bei den Kommunen in Sachsen und Sachsen-Anhalt vorhanden. Ansonsten verzeichneten die Kommunen in den anderen Bundesländern rote Zahlen.

Auch im Verwaltungshaushalt konnten im vergangenen Jahr Überschüsse erwirtschaftet werden. Auch wenn sich diese deutlich zu den sehr hohen Überschüssen der Ausnahmejahre 2007 und 2008 verringerten, so lagen diese Überschüsse immer noch über denen des Jahres

2006. Auffallend ist, dass insbesondere die kreisfreien Städte aus der defizitären Entwicklung seit 2006 heraus kommen.

Nach unserer Landesverfassung besteht jedoch nicht nur die Berechtigung, sondern auch die Verpflichtung der Kommunen, im Rahmen ihrer eigenen Leistungsfähigkeit ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze frei zu regeln. Das bedeutet, vor Ort müssen die gewählten Gemeindevertreter verantwortungsvoll mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen wirtschaften. Dem muss man sich stellen.

Rückblickend ist in den vergangenen 20 Jahren viel in diesem Land geschaffen worden, was im Bereich Straßen- und Städtebau, aber auch Schulen und Kindertagesstätten sichtbar ist. Das hat viel Geld gekostet, nicht nur Geld vom Land, Bund oder von der EU, sondern auch die Kommunen haben sehr große Anstrengungen unternommen, um diese notwendigen Erneuerungen zu ermöglichen. Viele Kommunen haben sich dabei verschuldet und haben nun in schwierigen Zeiten das Problem, diese Schulden zu tilgen.

Wie Sie wissen, wird der zu verteilende Kuchen immer kleiner. Im vergangenen Jahr erhielten Land und Kommunen noch 921 Mio. Euro aus dem Solidarpakt II. Diese Mittel laufen planmäßig bis 2020 aus. Hinzukommen noch die Auswirkungen des Einwohnerrückgangs auf die Steuereinnahmen des Landes.

Das Land wird sich jedoch nicht, wie es die Befürchtung einiger Akteure ist, auf Kosten der Kommunen gesund sparen.

Land und Kommunen sind als Schicksalsgemeinschaft vielmehr gefordert, diese Herausforderung der zurückgehenden Finanzeinnahmen gemeinsam zu meistern. Genauso wenig wie das Land zu Lasten der Kommunen seinen Haushalt sanieren darf, dürfen auch nicht die Kommunen, ohne die Einnahmesituation des Landes zu berücksichtigen, übermäßige Finanzforderung aufstellen und die eigene Haushaltskonsolidierung außer Acht lassen. Auf Grund der zurückgehenden Einnahmen wird es für beide Seiten - Land wie Kommunen - weniger zu verteilen geben.

Das bedeutet nicht, dass das Land die Finanzausstattung der Kommunen nicht im Blick hat. Hierzu schreibt die Landesverfassung in Art. 73 Absatz 2 eindeutig vor:

ich zitiere:

„Um die Leistungsfähigkeit steuerschwacher Gemeinden und Kreise zu sichern und eine unterschiedliche Belastung mit Ausgaben auszugleichen, stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern im Wege des Finanzausgleichs die erforderlichen Mittel zur Verfügung.“

Ende des Zitates.

Hierzu hat das Landesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 11. Mai 2006 ausgeführt, ich zitiere:

„Nach Auffassung des Landesverfassungsgerichts besteht das Recht auf Mindestfinanzausstattung in den Grenzen der Leistungsfähigkeit des Landes.Wenn das Land selber auf ein niedriges Niveau gehen muss, haben die Kommunen kein Recht, davon ausgenommen zu werden.“

Ende des Zitates.

Anrede,

dem Land ist sehr daran gelegen, dass die Kommunen über eine ausreichende Finanzausstattung verfügen. Das

Thema „Angemessene Finanzausstattung“ steht auch bei uns auf der Agenda und wird uns auch in der nächsten Wahlperiode beschäftigen.

Was im Einzelnen allerdings unter aufgabengerechter und auskömmlicher Finanzausstattung zu verstehen ist, wird mit den kommunalen Landesverbänden und verschiedenen Interessengruppen in den kommenden Monaten, aber auch nach der Wahl zu erörtern sein.

Ich strecke hier zum wiederholten Male die Hand zum offenen Dialog aus.

Entscheidend aber ist und bleibt, dass sich die Finanzverteilung auf der Basis des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes an der Finanzkraft und der Aufgabenbelastungen der Kommunen orientiert und transparent ist. Und dass die Frage der Finanzausstattung der Kommunen immer nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes gewährt werden kann. Die erforderlichen Daten werden hierzu jetzt bereits alle zwei Jahre erhoben und damit wird die Finanzsituation der Kommunen in noch kürzeren Abständen abgebildet.

Anrede,

im Innenministerium sind zudem zahlreiche Projekte vorangetrieben worden, die für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden von großer Bedeutung sind.

- Wenn wir heute über die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung diskutieren, darf die Kreisgebietsreform natürlich nicht unerwähnt bleiben:

Bereits im Titel des Gesetzes steckt alles drin, was man wissen muss: „Gesetz zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

Mit der Kreisgebietsreform haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in den Landkreisen die Qualität der Verwaltung auf Dauer gesichert werden kann. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und die der Wirtschaft werden in den neuen Kreisstrukturen schnell, zuverlässig und in hoher Qualität behandelt werden.

Denn das sagt uns die Ihnen allen bekannte Untersuchung des Landesrechnungshofes zum neuen Landkreis Nordvorpommern in deutlichen Worten: Gerade infolge der Kleinteiligkeit ist in den gegenwärtigen Gebietsstrukturen de facto kein Raum mehr für Verbesserungen vorhanden. Die Personaldecke ist vielfach so dünn, dass die erforderliche Spezialisierung und Professionalität der Verwaltungsmitarbeiter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf Dauer nur schwer gewährleistet werden könnte.

Schlagkräftige und effektiv arbeitende Landkreise sind aber nicht nur für die Bürger und die Wirtschaft gut, sondern auch für die Städte und Gemeinden: Auch Sie können rasch und kompetent beraten und unterstützt werden. Die Landkreise werden auch ihre Integrations-, Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden viel umfassender als heute wahrnehmen können.

Hinzu kommt natürlich, dass die kreislichen Verwaltungen künftig erheblich kostengünstiger arbeiten werden als heute.

Jahr für Jahr aufs Neue können die Kreise nach Umsetzung der Reform einen hohen zweistelligen Millionenbetrag einsparen. Die knapper werdenden finanziellen Mittel stehen dann für die wirklich wichtigen Aufgaben zur Verfügung, und müssen nicht mehr für die Verwaltung der Verwaltung ausgegeben werden.

Und auch hier gilt: Alles was bei Kreisen besser wird, kommt auch den Gemeinden zugute! Das Geld, das die Landkreise einsparen, hilft auf direktem Wege auch den Gemeinden: Sei es, dass der Kreis mehr Geld für Kinder, Jugendliche oder Bildung einsetzen kann, sei es, dass die Kreisumlage gesenkt werden kann.

- Auch für die Anpassung des Finanzausgleichs an die neuen Kreisstrukturen hat die Landesregierung einen Vorschlag unterbreitet. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit im Landtag beraten und soll, wenn er vor der Sommerpause vom Landtag verabschiedet wird, zum 01. Januar 2012 in Kraft treten, damit die neuen Kreise für die neu übertragenen Aufgaben auch eine entsprechend auskömmliche Finanzausweisung erhalten.

Anrede,
starke Kreise sind unverzichtbare Voraussetzung für starke Gemeinden. Genauso gilt aber umgekehrt: Ohne starke Gemeinden keine starken Kreise.

- Und auch hier stärkt die Landesregierung durch die Änderungen der Kommunalverfassung die kommunale Selbstverwaltung:

Zunächst die Stärkung der Ortsteilverfassung:

Mehr und mehr stellen sich Kommunalpolitiker heute der Tatsache, dass freiwillige Gemeindezusammenschlüsse bei sinkenden Einwohnerzahlen und steigendem Kostendruck ein Mittel sind, eine kraftvolle kommunale Selbstverwaltung zu sichern. Den Befürchtungen, dass dies den Zusammenhalt und die Bürgernähe in historisch gewachsenen örtlichen Gemeinschaften beeinträchtigt, soll mit einem spürbaren Ausbau der Ortsteilverfassung begegnet werden. Im Zentrum der geplanten Neuerungen steht ein möglicher, in einer Einwohnerversammlung direkt gewählter Ortsvorsteher, der die Interessen des Ortsteils vertritt und hierzu weitreichende Rechte auch gegenüber der Gemeindevertretung hat. Der Ortsvorsteher kann Einwohnerversammlungen des Ortsteils einberufen, besitzt ein aufschiebendes Vetorecht gegen Beschlüsse der Vertretung, sofern es der Gebietsänderungsvertrag vorsieht, und er verfügt über das im Haushalt der Gemeinde eingestellte Ortsteil-Budget. In der Gemeindevertretung besitzt er ein Teilnahme-, Rede- und Antragsrecht sowie Auskunftsrechte gegenüber der Verwaltung. Gerade im ländlichen Raum kann mit dieser Institution ein Ansprechpartner und Kümmerer erhalten werden, der für eine Dorfgemeinschaft oft von unschätzbarem Wert ist. Wenn es der Fusionsvertrag bestimmt, wird der Bürgermeister der aufzulösenden Gemeinde für den Rest seiner Wahlzeit der Ortsvorsteher des neuen Ortsteils, ohne dass es noch einer weiteren Wahl bedürfte.

Gemeinden müssen sich allerdings entscheiden, ob sie den neuen Ortsvorsteher einführen oder an der bisher schon möglichen Ortsteilvertretung als Beratungsgremium festhalten wollen. Erfolgen freiwillige Gemeindezusammenschlüsse innerhalb der Kommunalwahlperiode, bleiben die ehemaligen Bürgermeister bis zum Ende der Wahlperiode zudem Mitglied des Amtsausschusses. Auch dies soll den Schritt zu einer freiwilligen Fusion erleichtern.

Ich bin aber auch zuversichtlich, dass die gegenwärtig festzustellende gestiegene Bereitschaft zu freiwilligen Fusionen durch die in dieser Novelle enthaltenen Neuerungen noch deutlichen Rückenwind erfahren wird.

Ob dies letztlich vielleicht sogar ausreichen kann, die Notwendigkeit weitergehender gesetzlicher Maßnahmen zu verneinen, wird der Landtag in seiner nächsten Wahlperiode zu entscheiden haben.

Als Innenminister, der in den letzten drei Jahren zwei groß angelegte Befragungen im amtsangehörigen Raum durchgeführt hat, ist es mir aber wichtig, auf eine Regelung hinzuweisen, die auch in der novellierten Kommunalverfassung stehen wird:

Die in der Kommunalverfassung seit 2004 enthaltenen Vorgaben zur Mindestgröße von Gemeinden und zur Höchstzahl von Mitgliedsgemeinden in Ämtern haben ihre Berechtigung in den von mir erwähnten Befragungen deutlich unter Beweis gestellt. So ist es eindeutig zu belegen, dass die bedeutendsten in kleinen Gemeinden wahrgenommenen Aufgaben, nämlich Schule, Brandschutz und Kinderbetreuung schon jetzt oder in naher Zukunft nicht mehr eigenständig wahrgenommen werden können, und zwar nicht nur aus finanziellen, sondern vor allem auch aus demographischen Gründen! Auch hat sich gezeigt,

dass die Qualität der Dienstleistung eines Amtes gegenüber ihren Gemeinden sehr deutlich von der Zahl seiner Mitgliedsgemeinden abhängt. Von daher erhoffe ich mir, dass das gute Drittel aller Gemeinden und Ämter, das die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt, im ureigensten Interesse die eigene Situation ohne Tabus analysiert und zu verantwortungsbewussten Entscheidungen gelangt.

Und schließlich die Wirtschaftliche Betätigung:

Wenn unter den zu beachtenden rechtlichen Schranken der Kommunalverfassung eine wirtschaftliche Betätigung möglich ist, dann sollen Kommunen künftig neben Eigenbetrieben und GmbHs mit dem sogenannten Kommunalunternehmen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts eine zusätzliche Ausgestaltungsmöglichkeit für wirtschaftliche Betätigung erhalten.

Erleichtert werden soll für die Kommunen schließlich die Möglichkeit, Theater, Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen in privater Rechtsform zu betreiben, ohne dass daran wie bisher ein privater Dritter beteiligt werden muss.

Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht nicht darin immer mehr Geld zu fordern.

Zukunft ergibt sich vor allem aus Rahmenbedingungen, die kommunale Selbstverwaltung auch in den heute sicherlich schwereren Zeiten zulassen.

Diese Rahmenbedingungen haben wir in der auslaufenden Wahlperiode mit der Kreisgebiets- und Funktionalreform, der Reform des Finanzausgleichsgesetzes und der Novelle der Kommunalverfassung geschaffen.

Jetzt haben es die Kommunen in der Hand, ihre Zukunft zu gestalten, selbstverwaltet zu gestalten.

Als Kommunalminister stehe ich dafür ein, dass unsere Städte und Gemeinden auch in Zukunft die Möglichkeit haben, kraftvoll und selbstbewusst die Zukunft unseres Landes mitzugestalten.

Vielen Dank.